

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 11 (1938-1939)

Heft: 9

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausland Schulen besichtigt, die im Sommer gänzlich in Freiluftschen umgewandelt wurden. Es wäre eine dankbare Aufgabe für Architekten, wenn auch in der Schweiz solche Schulbauten erstellt

würden und wäre eine sozialhygienische Arbeit für die Gemeinden, wenn möglichst viele Kindere einen Freiluftbetrieb genießen könnten. Der Schularzt der Stadt Bern: Bern, 10. Nov. 1938. Dr. Paul Lauener.

Triebold, Tornow, Villinger: Freilufterziehung in Fürsorge-Erziehungsheimen.

Armanen-Verlag, Leipzig. 80 S., 22 Abbildungen u. Pläne.

Die Namen der drei Verfasser bürgen für den Wert dieser Schrift. Ihre Vorschläge beruhen auf vieljährigen Erfahrungen in der Praxis, die zeigen, wie die Freilufterziehung eine wirksame Umgestaltung in der Führung der Fürsorgeheime bedingt. Gleichzeitig werden hier zum ersten Male in ausführlicher Darstellung die Grundlagen der Freilufterziehung dargelegt. Diese will zugleich den Ausgangspunkt zu einer allgemeinen Schulreform bilden, um die heranwachsende Generation zu bester Gesundheit und größter Leistungsfähigkeit zu führen.

Dies wird in überzeugender Weise im 1. Teil der Schrift dargelegt unter dem Titel: *Grundsätzliches und Allgemeingültiges zur Freilufterziehung mit Rücksicht auf die Fürsorgeerziehung* von Direktor Karl Triebold, Bielefeld, dem Generalsekretär des Deutschen und Internationalen Komitees für Freilufterziehung.

Der Verfasser, der für die Ausbreitung der Freilufterziehung in Deutschland und die Zusammenarbeit mit den Freiluftschen im Ausland große Verdienste besitzt, zeigt die Entwicklung der Bewegung von der Gründung der ersten Waldschule in Charlottenburg im Jahre 1904 bis zur Gegenwart. Dem Kapitel beigegeben ist ein Verzeichnis der wichtigsten Literatur.

Im 2. Teil spricht Rektor Dr. Karl Tornow, Magdeburg, über „Pädagogische und heilpädagogische Gesichtspunkte für die Durchführung der Freilufterziehung in Fürsorgeerziehungsheimen“. Er zeigt praktisch gangbare Wege und gibt wertvolle Anregungen für die Neugestaltung der Fürsorgeerziehung unter klarer Beschränkung auf das, was zu erreichen möglich ist. Dabei wird hervorgehoben, daß die Freiluferziehung in keinem Falle den Standpunkt, im Sinne Rousseaus, als einer „Erziehung vom Kinde aus“ vertritt, sondern betont, daß besonders die Fürsorgezöglinge einer festen und konsequenten Führung bedürfen. Das Problem der

Fürsorgeerziehung wird unter den verschiedensten Gesichtspunkten ausführlich dargelegt. Nach einem Ueberblick über die Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Verwirklichung der Freiluferziehung in Fürsorgeheimen, wird auf die volksbiologische Bedeutung hingewiesen und den Erblichkeitsverhältnissen und der Auswahl der Zöglinge besondere Beachtung geschenkt. In eingehender Weise wird dann der Einfluß der Freiluferziehung auf die Gestaltung des Unterrichtsbetriebes als Mittel zur Erschließung des ländlichen Kultur- und Lebenskreises gezeigt. Namentlich hervorgehoben wird die Bedeutung der Land- und Gartenarbeit als intensivstes Bildungs- und Erziehungsmittel. Beigegeben werden ausführliche Tages- und Wochenpläne, Stunden-tafeln und Lehrpläne für Garten- und Werkarbeiten.

Im 3. Teil, betitelt: „Arzt und Freiluftschoßbewegung in der Fürsorgeerziehung“, nimmt Prof. Dr. Werner Villinger, Bethel bei Bielefeld, als Arzt Stellung zum vorliegenden Problem. Er geht von der Tatsache aus, daß fast alle Völker des Abendlandes seit Jahrzehnten in dreifacher Hinsicht eine Unterbilanz aufweisen: durch den Geburtenrückgang, durch die starke Durchsetzung des Volkskörpers mit ungünstigem Erbgut und durch die stärkere Vermehrung der minderwertigen Volksschichten. Doch Vererbung ist noch nicht Schicksal, sondern drohendes Schicksal. (Luxenburger: Eugenische Prophylaxe). Prof. Villinger tritt als Arzt mit voller Ueberzeugung auch in der Fürsorgeerziehung für die Forderungen der Freiluferziehung ein.

Ein Erziehungsprinzip, das sich also unter schwierigen Voraussetzungen besonders bewährt, muß auch für die Schule unter normalen Verhältnissen von großer Bedeutung sein. Darum wird diese Schrift nicht nur jenen, die in der Fürsorgeerziehung tätig sind, wertvollen Aufschluß bieten, sondern auch allen, die sich für das wichtige Problem der Freiluferziehung in der modernen Entwicklung der Schule interessieren.

B.

Schweizerische Umschau.

Eine zeitgemäße Vortragsreihe veranstaltet die Handelshochschule St. Gallen über das Thema: „Mundart und Schriftsprache in der deutschen Schweiz“. Die Vortragsreihe umfaßt in 12 Vorträgen die wichtigsten Fragen des einheimischen Sprachlebens und stellt als Ganzes ein Stück schweizerischer Sprach-, Kultur- und Geistesgeschichte von der Zeit Notkers bis in unsere Tage dar. Verschiedene Referenten haben den reichen Stoff so verteilt, daß jeder das ihm aus persönlicher Forschung am besten vertraute Gebiet behandelt. Die Mehrzahl der Vorträge ist dem Leben der Mundart gewidmet. Das entspricht der Forderung unserer Zeit, dem Ruf nach geistiger Landesverteidigung. Erst wenn wir uns etwas eingehender als bisher mit dem Werden und Wesen unserer eigentlichen Muttersprache befassen, erkennen wir ihren Wert, ihre Schönheit und ihren

Reichtum und werden sie auch wieder mehr achten und pflegen.

Verbilligte Anschaffung von Schulfunkgeräten. Um den Schulen und der Lehrerschaft die Anschaffung eines Radioempfängers für Schulfunkzwecke zu erleichtern, gewährt der Schweizerische Schulfunk, in Verbindung mit der Obertelegraphen-Direktion, mit dem Verband Schweizerischer Radiohändler und mit der Schulfunkzeitung beim Ankauf von geeigneten Geräten eine Anzahl sehr in Betracht fallender Erleichterungen. Wer in der Zeit vom 21. November bis 10. Dezember einen Apparat zum ausschließlichen Gebrauch für Schulfunkzwecke kauft, genießt bedeutende finanzielle und sonstige Erleichterungen. — Wer von diesen Vergünstigungen Gebrauch machen will, melde sich in der genannten Zeit

beim Präsidenten der nächsten lokalen Schulfunk-Kommission, nämlich in Basel: bei Herrn A. Gempeler, Neubadstr. 161, Basel; Bern: bei Herrn Dr. R. Witschi, Seminarstr. 11, Bern; Zürich: bei Herrn Emil Frank, Kurvenstr. 40, Zürich; Genf: bei Herrn Albert Atzenwiler, Direktor des Primarschulwesens, Genf; Lausanne: bei Herrn Louis Jaccard, Erziehungssekretär, Pré Fleuri 8, Lausanne; Lugano: bei Herrn Reg.-Rat E. Celio, Erziehungsdirektor, Bellinzona. Die Schulfunkkommissionen teilen dann den Interessenten die Adressen der dem Verband Schweizerischer Radiohändler angeschlossenen Mitglieder ihres Wohnortes mit. Ferner erhalten die Interessenten Aufklärungsliteratur über den Schulfunk; nämlich: 1. Ein Verzeichnis von empfehlenswerten Apparaten (Gutachten einer Spezialkommission vom 17. Oktober 1938); 2. Das Programm der Schulfunksendungen des Winters; 3. Weitere gewünschte Auskünfte. Wir erinnern ferner daran, daß die jährlichen Konzessionsgebühren für ausschließlichen Schulfunkempfang folgende Ermäßigungen erfahren: Für gewöhnliche Geräte Fr. 5.- (statt 15.-), für Telephonrundsprachgeräte Fr. 9.60 (statt 30.-).

Man ersucht uns, folgende Berichtigung zu veröffentlichen: „Damit keine Verzögerung eintritt, erbitten wir Zuschriften über die Abteilung Volksschule nicht an die Landesausstellung im Walcheturm, sondern direkt an den Präsidenten des Arbeitsausschusses „Volksschule“, Herrn Hans Egg, Lehrer, Schloßlistr. 2, Zürich.

Der **Hilfe für das Schulkind** soll der Reingewinn aus dem diesjährigen Marken- und Kartenverkauf zukommen. Möge ein Jeder nach Kräften zum Gelingen dieser Aktion beitragen, damit „Pro Juventute“ auch fernerhin ihre segensreiche Tätigkeit zum Wohle unserer Jugend ausüben kann!

Das Internat. Institut für das Studium der Jugend-erziehung veranstaltet im Pestalozzianum in Zürich vom November 1938 bis Februar 1939 unter dem Motto „Frohes Schaffen“ eine **Ausstellung von Kinderzeichnungen und Pastiken**. Weitere Veranstaltungen: Ende Januar und anfangs Februar 1939: **Schultheater**. Vorführungen verschiedener Schulklassen, in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Darbietung der Bewegungsschule Pappert. (Lehrproben und Aufführungen im neuen Ausstellungsgebäude.) 26. November bis Weihnachten: **Ausstellung guter Jugendbücher**. (Im Gartensaal.)

Die schweizerische katholische Erziehertagung in Baden (September 1938) behandelte u. a. auch die staatsbürgerliche Erziehung vom katholischen Standpunkt aus. Eugen Vogt (Luzern) sprach über „Vaterländische Erziehung in der Jugendpflege“, Frau Schnüriger, Oberlehrerin (Bremgarten), über „Die besonderen Aufgaben und Möglichkeiten der vaterländischen Mädchenerziehung“. Vier Kurzreferate ergänzten die beiden Hauptvorträge nach der praktischen Seite hin.

Pflege des geistigen Lebens in Neuenburg. In Neuenburg wurde ein „Institut Neuchâtelais“ gegründet, das die wichtigsten Persönlichkeiten aus den Gebieten der Wissenschaft, Kunst und Literatur, sowie die wissenschaftlichen, literarischen und künstlerischen Vereine des Kantons umfassen wird. Das Institut verfolgt den Zweck, die Bestrebungen auf geistigem und künstlerischem Gebiete zusammenzufassen, das geistige Leben des Kantons Neuenburg auszubauen und seine Ausbreitung außerhalb der Kantongrenzen zu fördern.

Die **Stadt Zürich** hat die Stelle eines Vorstehers des neugeschaffenen städtischen Turn- und Sportamtes zur Besetzung auf 1. Januar 1939 ausgeschrieben. Die Obliegenheiten sind folgende: Allgemeine Förderung der Leibesübungen durch geeignete Aufklärungs- und Werbearbeit; Behandlung sämtlicher Sportfragen; fachtechnische Beratung der städtischen Behörden beim Bau von Turnhallen, Badeanstalten und weiteren für die Bedürfnisse des Sportes zu erstellenden Gebäuden, von Turn- und Spielplätzen, sowie Sportanlagen aller Art und deren Einrichtung und Ausrüstung; Ausarbeitung und Begutachtung entsprechender Pläne; Verwaltung und Beaufsichtigung der städtischen Sportplatzanlagen, sowie fachmännische Ueberwachung des Turn- und Sportbetriebes.

Zürich, 21. Nov. In Beantwortung einer Interpellation erklärte Regierungsrat Briner namens des Regierungsrates in Bezug auf die **Förderung der geistigen Landesverteidigung**: Es sei in den letzten Jahren einiges versäumt worden, im Vertrauen auf die selbständige Werbekraft unseres politischen Ideals. Es sei heute notwendig, auch im Schweizer die demokratische Bürgertugend besonders zu fördern. Dies sei in erster Linie Sache des Elternhauses und in zweiter Linie der Schule, der Gelegenheit geboten sei, die Liebe zum Vaterland und die Verantwortung gegenüber der Volksgemeinschaft zu wecken und zu vertiefen. In Bezug auf den Geschichtsunterricht werde man im Gegensatz zu gewissen Strömungen der Nachkriegszeit gut daran tun, der Jugend auch an kriegerischen Ereignissen eindrucksvoll zu zeigen, welche Opfer an Blut die Eidgenossen es sich haben kosten lassen, um ihre Unabhängigkeit zu verteidigen. Sollte der Kanton Zürich das neunte Schuljahr einführen, so bestehe die Absicht, die Erziehung zum Staatsbürger zu einem besonderen Ziel dieses Unterrichtes zu machen. Ferner werde die Verlängerung der beruflichen Ausbildung der Lehrer diese befähigen, auch den neuzeitlichen Wünschen für die staatsbürgerliche Erziehung zu genügen. Wichtiger als alle Lehrpläne sei die Person des Lehrers. Wo hier die notwendigsten Voraussetzungen fehlten, bleibe nur die schonungslose Entfernung aus der Schule. Bedauerlich sei, daß die große Zahl der Burschen und Mädchen, die keine Mittelschule besuchen, nach Abschluß der Volksschule von keiner staatsbürgerlichen Erziehung mehr erfaßt werden. Der Regierungsrat sei bereit, die Frage der Einrichtung besonderer Bürgerkurse zu prüfen. Ein vorläufiger Ersatz für solche Kurse bilde das seit einem Jahr herausgegebene Zürcher Bürger- und Heimatbuch. Die Erziehungsdirektion hoffe, bereits vom nächsten Jahre an ein ähnliches Geschenk an die mündige weibliche Jugend abgeben zu können. Unerlässlich sei es, daß der schulentlassenen Jugend geeignete Gelegenheit geboten werde, die demokratischen Bürgertugenden in gemeinsamer Arbeit zu entwickeln, was in aktiver Mitwirkung in den Gruppen der Jugendpflege und Jugendbewegung geschehen könne. Diese Möglichkeiten gründlicher auszuschöpfen als bisher, sei vaterländische Pflicht.

Uebereinkunft über Erziehungsfilme. In Genf ist im September durch eine diplomatische Konferenz eine Uebereinkunft über Erziehungsfilme vereinbart und in Form eines Protokolls unterzeichnet worden. Der Bundesrat hat Legationsrat Camille Gorgé zur Unterzeichnung ermächtigt, in der Meinung, daß das Uebereinkommen der Genehmigung durch die Bundesversammlung nicht bedürfe.